

**Mitteilung für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.02.2021
zur Drucks.-Nr. 0301/2020-2025**

Thema:

Förderung von Kindertageseinrichtungen

**hier: Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Alltagshelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft
- Dringlichkeitsentscheidung Nr. 092/2020-2025 -**

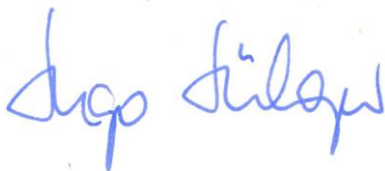
Antwort:

Die Landesregierung hatte aus dem NRW-Rettungsschirm im Rahmen der Corona-Krise im Juli 2020 kurzfristig und befristet vom 01.08. bis 31.12.2020 Billigkeitsleistungen im Bereich der „Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kitas“ für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Verfügung gestellt. Anlass der Billigkeitsleistung des Landes waren die zusätzlichen Belastungen, die durch die verstärkten Hygieneauflagen aufgrund der Corona-Pandemie in Kindertageseinrichtungen nach Wiederaufnahme des Regelbetriebes auf die Träger von Kindertageseinrichtungen zukamen.

Der LWL, Landesjugendamt, teilte nach Entscheidung der Landesregierung am 10.12.2020 mit Rundschreiben vom 11.12.2020 mit, dass entsprechend der längeren Dauer im Jahr 2021 (7 statt 5 Monate) die Zuwendung erneut bereitgestellt und entsprechend aufgestockt wird. Damit stehen 617.000 € (14.700 € pauschal je KiTa) zur Verfügung. Das Verfahren incl. Verwendungsnachweis wird beibehalten.

Mit dem Ziel einer schnellen Umsetzung hat der Oberbürgermeister mit zwei Ratsmitgliedern am 16.12.2020 die Dringlichkeitsentscheidung 092/2020-2025 getroffen.

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 13.01.2021 und im Rat der Stadt Bielefeld am 20.01.2021. Eine rechtzeitige Befassung des Finanz- und Personalausschusses war nicht möglich, da der Rat vor dem Finanz- und Personalausschuss tagte. Der Rat wurde vorher befasst, da eine Dringlichkeitsentscheidung in der nächsten Sitzung des Rates nach der Dringlichkeitsentscheidung vorzunehmen ist.



Ingo Nürnberger